



Informationen für Bewerber und Bewerberinnen zur Wahl der Schöffen / Schöffinnen

Wahlperiode 2024 - 2028

1. Das Amt des Schöffen / der Schöffin ist ein Ehrenamt. Die Funktion eines Schöffen / einer Schöffin ist es, als Vermittler bzw. Vermittlerin zwischen Justiz und Bevölkerung aufzutreten. Ein Schöffe / eine Schöffin soll aufgrund seiner / ihrer Erfahrung und gesunden Menschenverstandes Recht erkennen und im Rahmen der in den Gesetzen vorgegebenen Entscheidungsspielräume dieses sachgerecht anwenden.
2. Die Ausübung eines Ehrenamtes als Schöffe / Schöffin ist unter anderem an folgende Voraussetzungen geknüpft:
 - Deutsche Staatsangehörigkeit (und der deutschen Sprache mächtig)
 - Alter zwischen 25 und 69 Jahren
 - Wohnsitz in Mainz zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste
3. Eine juristische Vor- bzw. Ausbildung ist für die Übernahme und Ausübung eines Ehrenamtes nicht erforderlich. Der Schöffe / die Schöffin sind Richter Richterinnen wie die Berufsrichter: innen. Ein Schöffe / eine Schöffin nimmt während eines Jahres in ca. 12 Sitzungen an den Verhandlungen teil. Die nächste Amtsperiode beginnt am 1.1.2024 und endet am 31.12.2028.
4. Schöffen / Schöffinnen erhalten für ihre Tätigkeit einen Ausgleich für Verdienstaufschlag und Fahrtkosten. Sie sind gesetzlich davor geschützt, dass ihnen durch die Ausübung ihres Ehrenamtes ein Nachteil, zum Beispiel durch die Kündigung des Arbeitsplatzes, entsteht.
5. Die von der Landeshauptstadt Mainz aufzustellende Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.
6. Das verantwortungsvolle Amt des Schöffen / der Schöffin verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.



7. Interessierte Personen können sich ab sofort schriftlich bewerben.

Kontakt

Stadtverwaltung Mainz
Bürgeramt
Abteilung Statistik und Wahlen
Große Bleiche 46
55116 Mainz

Telefon 06131 12 30 16 Herr Frommelt
Telefon 06131 12 38 38 Frau Lehn
Telefax 06131 12 30 22
wahlen@stadt.mainz.de

Gerne können Sie sich auf unseren Webseiten informieren:

www.mainz.de